



„Industriewald Ruhrgebiet – mach Dir ein Bild!“

2015 / 2016

- Teilnahmebedingungen –

Veranstalter: Wald und Holz NRW

Der Wettbewerb richtet sich an Hobby- und Amateurfotografen/-innen ebenso wie an semiprofessionelle oder Berufsfotografen/-innen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalens sind nicht zugelassen.

1. Jede/r Teilnehmer/-in kann sich mit bis zu drei Einzelbildern oder einer Bildserie mit zwei bis sechs Bildern beteiligen.
2. Die digitalen Daten der Bilder müssen im Format JPEG (.jpg) per Upload eingereicht werden. Die Begrenzung der eingereichten Dateien liegt bei 20 MB pro Bild. Analoge Negative und Dias sind nicht zugelassen.
3. Die zentrale Bildaussage darf nicht durch eine digitale Bildmanipulation in den Grundelementen verfremdet sein: Bilder mit verfremdender Nachbearbeitung, Bildcollagen und durch digitales Composing entstandene Motive werden nicht berücksichtigt.
4. Bei der Aufnahme der Fotos sind Betretungsverbote in Schutzgebieten sowie Bestimmungen des Artenschutzes unbedingt einzuhalten. Nestfotos sowie Fotos von Jungtieren, die noch von den Eltern versorgt werden, werden nicht zum Wettbewerb zugelassen.
5. Der Veranstalter erhält – im Falle einer Prämierung - für die Verwertung des Bildes/ der Bildserie die Original-Bilddatei (Mindestauflösung 3500 x 2300 Pixel)
6. Die Angaben zur Person des/der Teilnehmer-s/-in (Vorname, Name, ggf. Titel, Anschrift, Email-Adresse) müssen vollständig angegeben werden. Die Einsendung ist ohne die Eingabe dieser Daten nicht möglich. Die Kommunikation mit den Teilnehmer-n/-innen erfolgt über Email.
7. Die Aufnahmen müssen im Zeitraum des Wettbewerbes entstanden sein.



8. Zu jedem/jeder eingereichten Bild/Bilderserie müssen folgende Angaben eindeutig gemacht werden: Titel, Aufnahmeort, Aufnahmedatum (Pflichtfelder).
9. Mit der Einsendung ihrer Bilder räumen die Urheber/-innen der prämierten Bilder dem Veranstalter die nicht exklusiven räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte hieran ein – einschließlich des Rechtes zur Bearbeitung. Der Veranstalter erhält damit das Recht, die prämierten Bilder im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit stets unter Nennung des/der Bildautor-s/-in zu verwenden. Eine Weitergabe von Bildrechten an Dritte durch den Veranstalter ist ausgeschlossen. Eine über die Prämierung und Preise hinausgehende Vergütung für die Veröffentlichung und Nutzung der prämierten Bilder wird ausgeschlossen.
10. Die unter 7. beschriebenen Nutzungsrechte des Veranstalters beinhalten ausdrücklich die Weitergabe dieser Rechte an Medien zur Veröffentlichung und Vervielfältigung.
11. Die Teilnehmer/-innen gewährleisten ausdrücklich, dass die Fotos im Ruhrgebiet aufgenommen wurden und sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügen und die uneingeschränkten Verwendungs- und Verwertungsrechte aller Bildteile haben (siehe anliegende Einverständniserklärung abgebildeter Personen). Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer/-in den Veranstalter von allen Ansprüchen frei.
12. Über die Preisvergabe entscheidet eine vom Veranstalter ausgewählte Jury, in der „wald-, landschafts-, gesellschafts- und kunstrelevante Interessengruppen“ repräsentiert sind. Die Gewinner/-innen werden nach der Juryentscheidung über das Ergebnis informiert.
13. Der Veranstalter beabsichtigt, über die Preisträger/-innen hinaus für eine Wettbewerbs-Wanderausstellung Bilder zu prämiieren (siehe unter „**Preise**“) und zu veröffentlichen, die das Wettbewerbsthema auf besondere Weise aufgearbeitet haben. Auch diese prämierten Wettbewerbsteilnehmer/-innen werden benachrichtigt. Alle übrigen Teilnehmer/-innen werden nicht benachrichtigt.
14. Preisträger und Prämierte werden zu einer Preisverleihungs-Veranstaltung eingeladen (ohne Reisekostenerstattung).
15. Der Veranstalter hat das Recht, Bilder vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen geltendes Recht verstoßende Motive abbilden.



16. Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb „Industriewald Ruhrgebiet – mach Dir ein Bild!“ erkennen die Einsender/-innen diese Teilnahmebedingungen an. Bei der Teilnahme nicht volljähriger oder unter Betreuung stehender Personen muss die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. des/der Betreuer-s/-in vorliegen, die die Teilnahmebedingungen damit stellvertretend anerkennen.

17. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Münster, 21.04.2015

(Pressestelle)